

## 4 Sachgebiete und Schlichtungsprüche

Die bei der Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken eingegangenen Schlichtungsanträge gegen Mitgliedsbanken werden zu statistischen Zwecken ihrem thematischen Schwerpunkt entsprechend den folgenden Sachgebieten zugeordnet:

- Zahlungsverkehr
- Wertpapiergeschäft
- Kreditgeschäft
- Spargeschäft
- Bürgschaften/Drittsicherheiten
- Sonstige Gebiete

Auch im vergangenen Jahr betrafen die Eingaben wieder alle Bereiche des Bankgeschäfts. Im Berichtsjahr 2017 stand das Sachgebiet des Zahlungsverkehrs mit 35 % an der Spitze, gefolgt vom Wertpapiergeschäft mit knapp 34 %. Das Kreditgeschäft nahm im Berichtszeitraum nur einen Anteil von 27 % ein. Im Kreditgeschäft gab es demnach im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang an Schlichtungsanträgen um 45 %. Von den Schwerpunktthemen abgesehen verzeichneten die übrigen Sachgebiete weitgehend konstante Zahlen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Sachgebieten schließen sich unter 5.1 bis 5.6 an. Zusätzlich sollen repräsentative und anonymisierte Schlichtungsprüche einen praxisnahen Eindruck von der Schlichtungstätigkeit der Ombudsleute vermitteln. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Schlichtungsprüche aufsteigend nummeriert. Der Einfachheit halber sind Entscheidungen und Vergleichsvorschläge der Ombudsleute ebenfalls mit „Schlichtungspruch“ überschrieben.